

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826**

101 (20.12.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 101. Mittwoch den 20. December 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Durch das am 27. October d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Jakob Gubelmann ist die mit 800 fl. in Geld und Naturalien dotirte Pfarrey Dehnungen, Amtes Radoiphzell im Seekreis erlediget worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich daher nach Vorschrift des Reglerungsblatts von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3 bei dem Seekreisdirectorium zu melden.

Der seit mehreren Jahren interimistisch verwaltete katholische Schuldienst in Bormberg (Amtes Baden) soll wieder besetzt werden. Derselbe enthält nebst freyer Wohnung für den Lehrer heiläufig einen Ertrag von 110 fl. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich vorschriftsmäßig an das Murg- und Pfingz-Kreisdirectorium zu wenden.

Nachträglich zu der im Anzeigerblatt ver kündeten Errichtung einer zweiten Lehrstelle in Hausach wird bekannt gemacht, daß sich die Bewerber um diesen Dienst bei der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg als Patron zu melden haben.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden an den in Sant erkannten Krämer Alois Essenwein auf Mittwoch d. 10. Jänner 1827. Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzley. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Langenbrücken an das in Sant erkannte Vermögen des Joseph Walther, auf Don-

nerstag den 4. Jänner 1827 Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Schwarzach an den Bürger und Rothgerbermeister Lorenz Heyer auf Freitag den 22. December d. J. früh 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an den in Concurs erkannten hiesigen Bürger, Wittwer und Schuster, Anton Lindner, auf Mittwoch den 10. Jänner 1827 früh 9 Uhr vor hiesigen Amt. Aus dem

Stadtamt Freyburg.

(3) zu Freiburg an den in Sant erkannten Handelsmann J. G. Hinrich, welcher sich insolvent erklärte, auf Donnerstag den 11. Jänner 1827 auf die seitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Nonnenweier an das in Sant erkannte Vermögen des Advogts Andreas Schiff, auf Freitag den 29. December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Dittenheim an die gantmäßige Jakob Stolzische Wittwe, auf Donnerstag den 28. December d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(1) zu Sulz an den in Sant erkannten Defer Georg Schönher, auf Donnerstag den 28. December d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(2) zu Altglashütte an den Marx Eisele, den jüngern, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, auf Montag den 8. Jänner 1827 Vormittag 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den in Sant erkannten Rothgerber Ernst Staib, auf Samstag den 23. December d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird bemerkt, daß

diejenigen, welche dem Ernst Stalb schuldig sind, ihre Schuldbeträge an niemand anders als den aufgestellten Güterpfleger, Herrn Lederfabrikanten Bruner dahier, bei Vermeidung doppelter Zahlung, abzutragen haben. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Rheinbischoffsheim an den nach Laurien auswandernden Bürger und Becker Christian Müller, auf Mittwoch den 17. Jänner 1827 Morgens 8 Uhr vor dem Theilungscommissär im Ackerwirthshause zu Rheinbischoffsheim.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Fahr.

(1) von Fahr dem Steinbauer Jakob Dfenmüller, dessen Pfleger Johann Leser von hier ist. Aus dem

Oberamt Forstheim.

(1) von Riefen dem Schmidmeister Mathias Lindemann, dessen Beistand Zimmermann Jakob Lehr von da ist.

(3) Bretten. [Bekanntmachung.] Die im Anzeigblatt vom Jahr 1824 vom 2. October bekannte gemachte Mundtods-Erklärung des Gottlieb Barth von Bretten wurde unterm heutigen aufgehoben. Bretten den 2. December 1826.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Durch vollzogenen Beschluß vom 21. November wurde nach eingeholtem Gutachten der geeigneten Behörden die Zollverwalter Zipsfische Wittve von Durlach wegen Alters- und Geisteschwäche entmündigt, und ein aus den hiesigen Stadtraths-Mitgliedern F. Bärck, Weißert und Kraft bestehendes Pflegschafts-committee ernannt, welchen die ordnungsmäßige Verwaltung des Vermögens wie die gehörige Versorgung derselben übertragen worden ist. Da nun die Zollverwalter Zipsfische Wittve keine rechtsgültige Verbindlichkeit mehr eingehen kann, so wird ihre Entmündigung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich diejenigen welche in die Vermögensmasse schulden aufgefördert, bei Vermeidung doppelter Zahlung an niemand anders als die ernannte Vormundschaft Zahlung jeweils zu entrichten.

Durlach den 11. December 1826.

Großherzogl. Oberamt.

### Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Rheinhelm der Johann Seute, welcher im Jahr 1809 bei dem Großherzogl. Bad. Militär als Freiwilliger zugegangen ist, seit 1812 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 165 fl. 52 kr. besteht.

(2) Achen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die bereits unterm 7. Februar 1817 öffentlich vorgeladene, schon vor etlich u. 40 Jahren angeblich nach Ungarn gewogene Franz Joseph, Magdalena und Katharina Valentin von Gamsburst sich zu Erlangung ihres Vermögens bis daher nicht gemeldet haben, so wird dasselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung ausgefolgt. Achen den 9. December 1826.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Die Brüder Michael und Mathias Linder von Mingolsheim, welche sich unerachtet der unterm 17. November v. J. No. 24101. ergangenen öffentlichen Ladung bis jetzt nicht sifirt haben, werden anmit für verschollen erklärt, zugleich wird verordnet, daß deren Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Bruchsal den 1. Dezember 1826.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Waldkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich der vermifste Joseph Foss von Oberwinden, Sohn des Bauern Christian Foss von da auf die öffentliche Vorladung vom 23. December 1820 nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch den 30. November 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Kenzingen. [Vorladung.] Der wegen wiederholtem 2. qualifizirten Diebstahls dahier in Untersuchung gestandene ledige Kübler Klemens Bru

ter von Kürzel, Grob. Bez. Amts Fahr, welcher am 9. Juny d. J. sich durch gewaltsamen Ausbruch auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, wird in Gemäßheit hohen Erlases des Grobherz. Hochpreiß. Hofgerichts vom 30. v. M. No. 3083. anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über seine Entweichung, so wie über die ihm zur Last gelegten Diebstähle zu verantworten, widrigenfalls derselbe des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, dessen Namen an Galgen geschlagen, und die weitere gesetzliche Strafe auf den Betretungsfall vorbehalten werden würde. Kenzingen am 21. December 1826.  
Grob. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Vorladung.] Der Deserteur Joseph Streitmatter von Oberviel, welcher sich in Folge des unterm 25. August d. J. publizirten Generalpardon's dahier gemeldet, hat sich neuerdings auf bössliche Weise aus seiner Heimath entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich entweder bei dem Commando des Grobherzogl. Linieninfanterie-Regiments Markgraf Wilhelm in Konstanz, oder bei diesseitigem Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur nach den bestehenden Befehlen erkannt werden würde.

Waldshut am 7. December 1826.  
Grobherzogl. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Johann Ziegler von Hilsbach ist der Theilnahme an dem bei Lammwirth Brecht zu Eberstadt verübten großen Diebstahle sehr verdächtig. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anher abzuliefern zu lassen. Eppingen den 10. December 1826.  
Grobherzogl. Bezirksamt.

#### Signalement.

Alter an 30 Jahren, Größe 5' 6" Gesicht voll rund, Gesichtsfarbe, gesund roth, Kopshaare gelblich mehr röthlich, Backenbart, roth bis an das Kinn gehend, besondere Merkmale, er trage seinen Kopf sehr aufrecht. Kleidung, einen dunkelblau tüchernen Wamms, ein Paar dunkelblaubiberne Beinkleider, eine schwarze runde Sammkappe ohne Stülp, unten herum mit einem weißlichten Hundspelz besetzt.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Friedrich Schwarze, ein Böttcher-Gesell von Bitra im Mecklenburgischen, mit einem Wanderbuche der Behörde in Fürstenberg vom 21. Februar l. J. versehen, dessen Signalement hier unten

folgt, wurde am 6. d. M. von dem hiesigen Polizei-Perfonale angehalten, weil er einen zu 6 fl. 30 kr. abgeschätzten messingenen Küferbahnen dahier feil both, den er um so mehr verdächtig ist, entwendet zu haben, als er sich mit Rücklassung seines Felleisens und Wanderbuches, ehe er arretirt werden konnte, entfernt hat. Derselbe wird aufgefordert, sich unverzüglich dahier zu stellen, als sonst in contumaciam gegen ihn vorgefahren werden wird. Zugleich wird der etwaige Eigenthümer des dahier beruhenden messingenen Hahmens aufgefordert, sich dazu gehörig dahier zu legitimiren. Alle Polizeibehörden aber ersuchen wir auf diesen Menschen, der wahrscheinlich sein Wanderbuch verloren zu haben angiebt, fahnden und ihn auf Betreten hieher zu liefern.

Offenburg den 9. December 1826.

Grob. Oberamt.

#### Signalement.

Derselbe ist 21 Jahr alt, 5' groß, hat ein langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, braune Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, mittlern Mund, braunen Bart und langes Kinn.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden I zu Heidelberg mittelst Einsteigens folgende Effecten entwendet:

1 blaue tafette Couverte, abgenäht, und an den Ecken auch in der Mitte mit sterlichen Blumen besetzt und mit weißem Barchent gefüttert,	15	—
1 Couvert von rothgeblütem Bremer-Cattun auf Woll abgenäht und mit Cattun gefüttert,	6	—
1 Ballen fein Baumwollentuch, ungefähr 50 Ellen,	25	—
1 Ballen fein Flächsen-Tuch von 60 Ellen,	24	—
6 Ballen fein hänfenes Tuch, jeder zu 60 Ellen, zusammen.	120	—
	190	—

II. zu Stettfeld mittelst Einsteigens und Einbrechens

1 barchentes Oberbett mit breiten Streifen und mit Flaumfedern gefüllt,	14	—
1 hänfenes tüchernes Unterbett, woran die Streifen beiderseits blau, inwendig hellblau, in der Mitte eine Zeile weiß,	12	—
1 neuer barchenter Pfulben mit dunkelblauen breiten Streifen,	3	—
1 alter ditto	1	30
4 barchente Kopfkissen mit breiten blauen Streifen,	6	—

1	leintrichenes Kopfkissen mit hell- und dunkelblauen Streifen, . . . . .	1	30	1	ditto von hellblauem Zeug, . . . . .	1	—
1	weiß händene Oberbettzüge mit blau gewürfelten Streifen, welche mit rothtürkischem Garn eingefast sind, die Streifen sind 2 Zoll von einander und die Buchstaben F. W. mit rothtürkischem Garn bezeichnet, . . . . .	4	30	1	ditto mit gelben Streifen, . . . . .	1	—
1	ditto Kopfkissen vom nemlichen Zeug, . . . . .	1	—	1	hellblau seidenes Halstuch mit einem grauen Grund, . . . . .	2	—
1	ditto Pfulben, . . . . .	1	30	2	weiße Mastücher mit rothem Kranz und mit F. W. bezeichnet . . . . .	1	36
3	leinene Kopfkissenzüge mit schmalen blau gewürfelten Streifen welche mit 2 Fäden roth türkischem Garn auf beiden Seiten eingefast sind, . . . . .	3	—	1	ditto weißes, blau eingefast, . . . . .	—	36
1	ditto Pfulben-Züge, . . . . .	1	30	1	grau tuchene Kappe mit schwarz laquirtem Schilde, . . . . .	3	—
1	händenes Leintuch, . . . . .	2	—	2	weiß tuchene Kappen mit schwarzem Schilde, . . . . .	3	—
1	hellblau tuchener Mannsrock mit seidenen hell- und silberfarbenen Knöpfen, das Futter ist von Cannevas, . . . . .	25	—	1	grün cattunenes Mädchenkleid mit rothen Blumen, . . . . .	3	—
1	ditto grau tuchener Ueberrock mit graugesponnenen Knöpfen, das Unterfutter ist von Cannevas, . . . . .	20	—	1	ditto roth cattunenes mit weißen Streifen, . . . . .	3	—
1	dunkelgrüner Frackrock mit gelben glatten Metallknöpfen . . . . .	18	—	1	ditto weiß mouvelinenes, . . . . .	3	—
1	ditto vom nemlichen Zeuge, und			1	weiß mouvelinener Weiberrock, . . . . .	2	—
1	Paar lange Hosen mit Cannevas gefüttert und schwarz beinene Knöpfen versehen, . . . . .	5	—				
1	hellblau tuchener Wamms mit hellblau gesponnenen Knöpfen, . . . . .	5	—				
1	Paar Hosen vom nemlichen Zeug, . . . . .	3	—				
1	Paar sommerzeugene Hosen, . . . . .	2	30				
1	grau tuchener Wamms, die Knöpfe sind vom nemlichen Zeug, überzogen, . . . . .	5	—				
1	sommerzeugener Wamms, die Knöpfe sind vom nemlichen Zeug überzogen, . . . . .	2	30				
1	schwarzseidene Weste, die Knöpfe sind von weißem Metall am Rande vergoldet und inwendig mit Bein geprägt, . . . . .	1	30				
1	seidene veilchenblau Weste woran das Hintertheil mit händenem Tuch, . . . . .	1	—				
1	ditto halbseidne mit Eßstein, . . . . .	1	—				
1	ditto carmesinrothe, die Knöpfe sind wie oben angeführt, . . . . .	1	—				
1	ditto seidene mit blauen Blumen . . . . .	1	—				
2	blau gestreifte seidene Halstücher . . . . .	5	—				
1	ditto dunkelgrünes, . . . . .	2	—				
1	ditto blau halbseidenes, . . . . .	1	30				
1	ditto blau seidenes ohne Streifen, . . . . .	2	—				
1	hellgrau tuchener Wamms, mit überzogenen Knöpfen, . . . . .	5	—				
1	sommerzeugener Wamms, . . . . .	2	—				
1	Paar hellblau tuchene Hosen, . . . . .	5	—				
1	Paar graue Sommerhosen, . . . . .	2	30				
1	Paar weiße Manquit Hosen . . . . .	1	30				
1	veilchenblaue Weste, . . . . .	1	—				

193 42  
 Sämmtliche Großh. Behörden, so wie Jedermann, der zur Entdeckung der Diebe und Auffindung der gestohlenen Effecten beitragen kann, werden ersucht und respec. aufgefordert, falls ihnen zu diesem Zwecke Notizen gegeben werden, das Geeignete einzuleiten oder Anzeige hiervon anher zu machen und auf die des Diebstahls etwa Verdächtige zu fahnden.  
 Bruchsal den 9. December 1826.  
 Großherzogl. Oberamt.

**Kauf-Anträge.**

(1) **Uchern.** [Baureparationsversteigerung.]  
 Samstag den 6. Jänner, Nachmittag 2 Uhr, werden die nöthigen Baureparationen an der Kirche und dem Pfarrhaus zu Wagshurst, in Maurer, Zimmermanns und Schreinerarbeit bestehend, und nach dem Anschlag auf 965 fl. 17 kr. gewährtet, im Wirthshaus zu Wagshurst an den Wonnigstnehmenden versteigert; Steiglustige haben sich über ihre Arbeits- und Cautionsfähigkeit gehörig auszuweisen, und kann der Ueberschlag auf diesseitiger Kanzley eingesehen werden.  
 Uchern am 9. December 1826.  
 Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Breiten.** [Wirthshausversteigerung zu Stein.]  
 Montag den 15. Jänner 1827. wird in Stein Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert: Das Wirthshaus zur Kanne bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung, und einem besondern Tanzsaal mit angebauter Møgel, an der Straße nach Wauschlott.  
 Breiten am 16. December 1826.  
 Großherzogl. Amtskrevisorat.

(Hierbei eine Beilage.)